



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Goldach
Hauptstrasse 2
9403 Goldach

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

geht an Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung,
zur gemeinsamen Eröffnung mit Gesuch Nr. 23-4738

St.Gallen, 13. November 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Goldach
Gesuch Nr. (Kanton)	23-4886
Teilstrassenplan	«Überbauung Kirchenfeld (Kirchenfeldstrasse – Neumühlestrasse)» Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse / Weg erster Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Überbauung Kirchenfeld (Kirchenfeldstrasse – Neumühlestrasse)» (Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse / Weg erster Klasse) wird genehmigt.
2. Die beiliegende Verkehrsordnung der Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, vom 12. Oktober 2023 bildet integrierender Bestandteil dieser Genehmigung.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist



unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Eine Versickerung kommt vor einer Einleitung!!

4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
5. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
6. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Überbauung Kirchenfeld (Kirchenfeldstrasse – Neumühlestrasse)»
Situation 1:500, Plan Nr. 3100-0681_307, 2-fach
- Verkehrsanordnung der Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, vom 12. Oktober 2023

Kopie an:

- Kantonspolizei
 . Verkehrstechnik



GEMEINDE GOLDACH

Überbauung Kirchenfeld

Kirchenfeldstrasse
Neumühlestrasse

Teilstrassenplan 1:500

Gemeindestrasse 1. Klasse und 2. Klasse

Vom Gemeinderat erlassen am :

29.03.22

Der Gemeindepräsident :

Der Gemeindeschreiber :

öffentliche Auflage:

14.04.22 - 13.05.22

Vom Tiefbauamt des
Kantons St. Gallen genehmigt am :

13. Nov. 2023

Der Leiter des Tiefbauamtes / Kantonsingenieur



Wälli AG Ingenieure

CH-9320 Arbon
Brühlstrasse 2a

T. 058 100 90 00

arbon@waelli.ch
www.waelli.ch

wälli

Ingenieure

Plan Nr. 3100-0681_307

Format: 30 x 63cm

Entwurf	Gezeichnet	Kontrolliert	Änderung	Datum
sfr	jei	sfr		26.02.20241
		sfr	jei	30.08.2023